

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2016/0068-31	
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Aktenzeichen: Datum: 09.02.2016 Referent: Haupt Ralf	
Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 - Antrag von Herrn Gisbert Reiter		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2016	Umweltsenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Antrag von Herrn Gisbert Reiter aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2016 behandelt (vgl. Anlage 1) und letztendlich in den Umweltsenat am 09.03.2016 verwiesen.

Ferner beantragte die Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER Bamberg mit Schreiben vom 02.02.2016, eine Stellungnahme von Herrn Jörg Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer einzuholen (vgl. Anlage 2).

1. Ergänzend zu den Ausführungen in der Vollsitzung am 27.01.2016 ist nach Auffassung der Verwaltung eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Annastraße/Starkenfeldstraße – auch unter dem Aspekt des Schutzes der Fußgänger, die dort die Starkenfeldstraße queren, aus folgenden Gründen nicht zulässig:
 - 1.1 Zwischen der Schwarzenbergstraße und der Kloster-Langheim-Straße ist die Querung der Starkenfeldstraße an folgenden Stellen sicher möglich:
 - Lichtsignale bei der Einmündung Schwarzenbergstraße/Pfisterbrücke
 - Querungshilfe unterhalb der Pfisterbrücke – stadtauswärts –
 - Querungshilfe nach der Einmündung Annastraße – stadtauswärts –
 - Lichtsignalanlage Starkenfeldstraße/Kloster-Langheim-Straße
 - 1.2 Die Annastraße selbst kann an dem Zebrastreifen – vor der Einmündung Starkenfeldstraße – gefahrlos überquert werden.
 - 1.3 Eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung für Lastkraftwagen – stadtauswärts – bis zur Annastraße oder bis zur Kloster-Langheim-Straße – aus „psychologischen Gründen“ – ist sachlich nicht gerechtfertigt, da eine derartige Ausweitung nicht im Ansatz mit dem Schwingungsverhalten der Pfisterbergbrücke in Verbindung gebracht werden könnte.
2. Folgende Verbesserungen im Einmündungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße wären grundsätzlich möglich und wurden geprüft:

2.1 Rechtsfahrgebot von der Annastraße in die Starkenfeldstraße

Diese Maßnahme verspricht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Annastraße/Starkenfeldstraße, da dann die rechtsabbiegende VerkehrsteilnehmerIn lediglich die von links kommenden VerkehrsteilnehmerInnen (motorisierter Verkehr, Radverkehr) beachten müsste.

Allerdings wäre von dieser Maßnahme auch der Radverkehr betroffen, der dann dort nicht mehr auf geradem Wege die Fahrbahn queren könnte, um auf den gegenüberliegenden Radweg zu gelangen. Vielmehr müsste er den benutzungspflichtigen Radweg Richtung Pfisterbrücke nehmen, anschließend bei der Querungshilfe auf die andere Straßenseite der Starkenfeldstraße wechseln und anschließend (hufeisenförmig) in Richtung Kloster-Langheim-Straße fahren.

Der Umweg erscheint zwar nicht unzumutbar; es wird jedoch bezweifelt, ob dort ein Rechtsfahrgebot von der Mehrheit der RadfahrerInnen beachtet würde.

Eine zumutbare „Umleitung“ wäre über die Kloster-Langheim-Straße bei der LSA Starkenfeldstraße oder die Pödeldorfer Straße geradeaus in Richtung Berliner Ring möglich.

Die Polizei hat in der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr jedoch kritisch darauf hingewiesen, dass auf der Umleitungsstrecke der Schulweg zur Rupprecht- und Erlörschule gekreuzt werde. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass dann auf der „Umleitungsstrecke“ auch ein erhöhter Schwerlastverkehr zu verzeichnen wäre, der mit den Belangen der Schulwegsicherheit nur schwer zu vereinbaren sei.

Somit würde eine geringe Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Annastraße/Starkenfeldstraße zu Lasten der Schulwegsicherheit und eines erhöhten Verkehrsaufkommens in der Pödeldorfer Straße und Kloster-Langheim-Straße erzielt werden.

2.2 Führung des Radverkehrs durch Pfostenabspernung bis zum Zebrastreifen

Eine Führung des Radverkehrs durch Pfostenabspernung bis zum Zebrastreifen wird nicht befürwortet, da dies den Radverkehr unverhältnismäßig einschränken würde.

RadfahrerInnen müssten sonst am Zebrastreifen absteigen und ihr Fahrzeug über die Straße schieben.

2.3 Anbringung eines Gefahrenzeichens „kreuzende RadfahrerInnen von links“

Die Anbringung eines Gefahrenzeichens „kreuzende Radler von links“ verspricht nach Ansicht des Straßenverkehrsamts keine Verbesserung, da bei jeder Einmündung grundsätzlich neben den motorisierten Verkehr auch mit Radverkehr gerechnet werden muss. Eine besondere Ausnahmesituation, die ein Gefahrenzeichen rechtfertigen könnte, ist nicht erkennbar.

2.4 Anbringung von Sperrflächen und Markierung (Verlängerung) einer vorgezogenen Mittelinsel

Eine Sperrmarkierung auf beiden Seiten der Einmündung Annastraße sowie die Markierung einer vorgezogenen Mittelinsel verspricht einen Zugewinn an Verkehrssicherheit, da dadurch die Einfahrt auf die Starkenfeldstraße auf das notwendigste Maß beschränkt werden könnte (Schleppkurve) und vor allem den Fahrverkehr darin unterstützen würde, bis zur Sichtlinie zu fahren. (Anlage 3).

2.5 Anbringung von Schutzstreifen in der Annastraße (Anlage 4)

Da Sperrflächen auch vom Radverkehr nicht befahren werden dürfen, könnten zugunsten rechtsabbiegender RadfahrerInnen zwei Schutzstreifen markiert werden. Erfahrungsgemäß werden Schutzstreifen vom motorisierten Verkehr wahrgenommen und respektiert, sodass dadurch die Sicherheit des Radverkehrs unterstützt würde.

3. Bei einer Ortsbesichtigung am 04.02.2016 wurde abermals festgestellt, dass beidseitig der Pfisterbrücke bei den 30 km/h-Schildern ein Zusatzzeichen mit dem LKW-Symbol vorhanden ist.
4. Tempo 30 in der Starkenfeldstraße

Eine Gefahrenlage, die aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse bestünde, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Eigentum, Gesundheit oder Leben erheblich übersteigt, ist nicht erkennbar. Die Voraussetzungen für Tempo 30 liegen nicht vor.

Zusammenfassung:

Sowohl die Markierung – Verlängerung der Mittelinsel zwischen der markierten Radfurt und der Fahrbahnrandlinie; Anlage von zwei Schutzstreifen -, als auch die beidseitige Verengung des Einfahrtsbereichs durch Markierung (Sperrflächen) verspricht eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch wenn der Komfort für den Radverkehr bei der Querung der Annastraße etwas eingeschränkt wird.

Hinweis:

In der Angelegenheit wurde kurzfristig Herr Ortlepp (Unfall-Sachverständiger der Versicherungswirtschaft) gebeten, eine Stellungnahme hinsichtlich der geforderten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den betreffenden Teilbereich der Starkenfeldstraße abzugeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sitzungsvortrags lag die Stellungnahme noch nicht vor. Sie wird deshalb ergänzend zu diesem Vortrag als Tischvorlage verteilt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Umweltsenat ist damit einverstanden, in der Annastraße vor der Einmündung Starkenfeldstraße
 - die Mittelinsel zwischen der markierten Radfurt und der Fahrbahnrandlinie zu verlängern
 - auf beiden Seiten der Annastraße den Ein-/Ausfahrtsbereich durch Markierung (Sperrflächen) zu verschmälern

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 2.500 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

- Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 27.01.2016
 Anlage 2 – Antrag FREIE WÄHLER Bamberg vom 02.02.2016

Anlage 3 - Skizze mit Schleppkurve
Anlage 4 – Skizze Sperrfläche Annastraße



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2016/0024-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt	Aktenzeichen: Datum:	12.01.2016
	Referent:	Haupt Ralf
Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße; Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 - Antrag von Herrn Gisbert Reiter		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Herr Gisbert Reiter hat in der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 folgenden Antrag gestellt:

Die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Pfisterbrücke bis hin zur Querungshilfe an der Einmündung zur Annastraße soll auf 30 km/h reduziert werden, um die Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger zu erhöhen.

Im Umweltsenat vom 23.09.2015 wurde bereits ein weiterreichender Antrag des Seniorenbeirats, initiiert von Herrn Gisbert Reiter behandelt, der im Einzelnen wie folgt lautete:

„Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 soll eingeführt werden:

1. stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/Pfarrfeldstraße
2. sowie für die Annastraße in beide Richtungen“

Der Sitzungsvortrag liegt als Anlage 1 bei. Es wird insoweit darauf Bezug genommen.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Voraussetzung der Beschränkung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen innerörtlichen zugelassenen Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge von 50 km/h gem. § 3 Abs. 3 StVO nicht vorliegt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Sicherheitsgründen kann nur angeordnet werden, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Gefahrenlage besteht bzw. die Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Zur Behandlung des damaligen Antrages im Umweltsenat wurde durch die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt eine Unfallauswertung für die Jahre 2012, 2013 und 2014 erstellt (Anlage 2). Zur Behandlung des Antrags aus der Bürgerversammlung wurde die Unfallauswertung noch einmal aktualisiert und mit Schreiben vom 03.12.2015 für das Jahr 2015 ergänzt (Anlage 3).

Die gefahrenen Geschwindigkeiten waren auch in den 2015 registrierten Unfällen in keinem Fall unfallursächlich – es gibt insoweit keine neuen Erkenntnisse, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen könnten.

Die Feststellung der Polizei, dass die Ausgestaltung des Einmündungsbereiches der Annastraße ursächlich für die Verkehrsunfälle sein könnte, war bereits in der Arbeitsgruppe Routine Verkehr am 21.10.2015 thematisiert worden. Hierbei wurde eine mögliche probeweise Veränderung der Mittelinsel durch Markierung in Erwägung gezogen – der Entwurf liegt dem Sitzungsvortrag in Anlage 4 bei. Er hätte den Vorteil, nachdem sich die Konflikte Radfahrer/Autofahrer in erster Linie an der direkten Schnittstelle Annastraße/Starkenfeldstraße ereignen, dass durch die veränderte Führung des Radverkehrs (der Radfahrer würde hinter dem an der Schnittstelle Annastraße/Starkenfeldstraße wartenden Auto vorbeifahren) dieser Konflikt entschärft würde.

Es ist vorgesehen diese Planungen in der Arbeitsgruppe Radverkehr zu besprechen und die Sache noch einmal im zuständigen Umweltsenat zu behandeln.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der Weiterbehandlung der Angelegenheit im Umweltsenat besteht Einverständnis.
3. Damit ist der Antrag von Herrn Gisbert Reiter aus der Bürgerversammlung vom 29.10.2015 nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 – Sitzungsvortrag vom 23.09.2015

Anlage 2 – Schreiben der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt vom 10.07.2015

Anlage 3 – Schreiben der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt vom 03.12.2015

Anlage 4 – Veränderte Markierung der Einmündung Annastraße/Straßenfeldstraße

Verteiler:



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2015/1752-31
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	14.07.2015
		Referent:	Haupt Ralf
Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.09.2015	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bezugnehmend auf den Antrag des Beiratsmitgliedes Herrn Gisbert Reiter (Anlage 1) empfiehlt der Beirat für Senioren und Seniorinnen (Anlage 2), dem Umwelt- und Verkehrssenat:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ soll eingeführt werden:

1. Stadteinwärts und stadtauswärts in der Starkenfeldstraße von der Pfisterbrücke bis zur Kreuzung Schildstraße/ Pfarrfeldstraße sowie
- 2 für die Annastraße in beide Richtungen

Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung – wie beantragt – ist Rand-Nr. 1 VwV – StVO zu Zeichen 274 zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beachten.

Danach sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn auf Grund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Ferner sind nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum...) erheblich übersteigt.

Zu beachten ist auch § 39 Abs. 1 StVO, wonach angesichts der allen Verkehrsteilnehmer obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Allgemeine und besondere Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

§ 1 Abs. 2 StVO (gegenseitige Rücksichtnahme)

§ 3 Abs. 1 StVO (Fahren auf Sicht) und

§ 3 Abs. 2a StVO (Rücksichtnahme gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen),

§ 9 Abs. 3 Satz 3 StVO (besondere Rücksicht bzw. Wartepflicht gegenüber zu Fußgehenden), sowie

§ 25 Abs. 3 StVO (Fahrbahnquerungen durch zu Fußgehende) und

§ 26 StVO (Verhalten an Fußgängerüberwegen).

Bei der Behandlung der Angelegenheit in der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr“ fand der Antrag aus folgenden Gründen keine Unterstützung:

Durch die zehn bei der Polizei aktenkundigen Unfälle in den Jahren 2012, 2013 und 2014 lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h weder für das Teilstück der Starkenfeldstraße, noch für die Annastraße begründen.

Bei dem tödlichen Unfall am 09.10.2009 stellte sich die Hauptunfallursache als Vorfahrtsmissachtung seitens der PKW-Fahrerin dar.

Wie abschließend durch den Sachverständigen ermittelt werden konnte, war die Radfahrerin ordnungsgemäß auf dem Radweg in Richtung Pfisterbrücke gefahren. Auf Höhe der Einmündung Starkenfeldstraße/Annastraße übersah die PKW-Fahrerin beim Einfahren in die Starkenfeldstraße die querende Radfahrerin, streifte diese im hinteren Bereich des Fahrrades und brachte sie somit zu Fall. Vor Beginn des Einfahrens in den Kreuzungsbereich war die PKW-Fahrerin bereits gestanden.

Es lag kein Fehlverhalten in Bezug auf die „gefährdete Geschwindigkeit“ beider Unfallbeteiligter vor.

Ferner gibt es weder bei der Polizei, noch beim Straßenverkehrsamt Erkenntnisse, dass sowohl in der Starkenfeldstraße, als auch in der Annastraße auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung wichtiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum,...) erheblich übersteigt.

Wenn auch die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht vorliegen, wäre doch die Kennzeichnung der Annastraße als Tempo 30-Zone möglich.

Nach § 39 Abs. 1 a StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen (Zeichen 274.1) zu rechnen.

Die Annastraße liegt zwischen den Vorfahrtsstraßen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße.

Gemäß § 45 Abs. 1 c StVO ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hohem Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen an.

Seit der Eröffnung des Fußgängertunnels zwischen Bahnhof und Brennerstraße ist ein erhöhter Fußgängerverkehr zwischen Brennerstraße und Starkenfeldstraße zu verzeichnen, wobei die Annastraße vor Schulbeginn (Graf-Stauffenberg-Schulen und Eichendorfgymnasium) und nach Schulschluss einen hohen SchülerInnen-Querungsverkehr aufweist.

Die Voraussetzungen für die Kennzeichnung als Tempo 30-Zone liegen bei der Annastraße vor.

Nach den Einmündungen Pödeldorfer Straße und Starkenfeldstraße müssten jeweils Zeichen 274.1/2 angebracht werden.

Die weiteren verkehrlichen Anregungen des Herrn Reiter wurden in der Arbeitsgruppe Routine Verkehr 20.05.2015 behandelt.

Das vorhandene Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren!“ (Zeichen 205) durch die Anbringung eines Stoppschildes (Zeichen 206) zu ersetzen wird aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

Die zu Zeichen 206 zugehörige Haltelinie müsste vor dem Fußgängerüberweg markiert werden. Dabei

müsste die Fahrzeugführerin nach dem Anhalten an der Haltlinie bei dem Stop-Schild weiter nach vorn fahren und dann dort nochmals halten. Insgesamt bringt dieser Vorschlag nach Einschätzung der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr“ (Teilnehmer sind u.a. Polizei, Planungsamt, EBB und Straßenverkehrsamt) keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung der Gesamtsituation.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise, die Annastraße als Tempo 30-Zone auszuweisen, besteht Einverständnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag Herr Reiter 25.04.2015

Beschluss des Seniorenbeirates vom 30.04.2015

Verteiler:

Referat 5

EBB

Amt 61

Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug

Amt 20 - Beschlüsse

An den
Beirat der Stadt Bamberg
für Senioren u. Seniorinnen

Geyerswörthstraße 3
96047 Bamberg

Antrag:

**„Einführung von Tempo 30 für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und die Pfisterbrücke zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Tempo 30 soll gelten für:
die Pfisterbrücke, die Starkenfeldstraße bis zur Kreuzung mit der Schild-/Pfarrfeldstraße stadtaus- u. stadteinwärts; für die Annastraße in beide Richtungen.“**

Hiermit bitte ich die Mitglieder des Seniorenbeirates, im Rahmen der 1. Sitzung am 30.04.15 (TKS, Geyerswörthstr. 5) über den o.g. Antrag (Pkt. 8, Wünsche, Anträge, Sonstiges) abzustimmen.

Begründung:

- Im Bereich der **Kreuzung Anna-/Starkenfeldstraße** kam es innerhalb der letzten Jahre zu verschiedenen geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit leichteren u. schwereren Personenschäden; auch ein Todesfall ist zu beklagen. *)
- Vor allem verunglückten Radfahrer/innen, weil sie von Autofahrern infolge Eile und der daraus folgenden Unaufmerksamkeit **auf dieser weiträumigen Kreuzung übersehen** wurden.
- Das Ergebnis der im Jahr **2014** durchgeführten **Radverkehrszählung** ergab für den Bereich der Kreuzung Starkenfeld-/Annastraße und Pfisterbrücke ein **sehr hohes Aufkommen von Radfahrern**, nämlich 2350 Radfahrer innerhalb von 12 Stunden; diese hohe Zahl der Radler wird auch bewirkt durch viele Radler, die aus der Annastraße kommend in die Starkenfeldstraße einblegen u. umgekehrt, ebenso kommen Radler aus den **nahen Wohngebieten** in der Schildstraße, Hans-Birkmayr-Str., Agnes-Schwanfelder-Str., Theod.-Heuss-Ring, Kloster-Langheim-Str., Ohmstraße, Moosstr. u.a.
- Wegen der dort zulässigen Geschwindigkeit von 50 kmh ist auch das **Überqueren der breiten Starkenfeldstraße** nicht ungefährlich.
- Mütter der **nahen SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah'** überqueren **nur mit großem Unbehagen** mit ihren Kindern diesen weiträumigen Kreuzungsbereich bzw. die breite Starkenfeldstraße, **„weil die Autos so schnell herannahen“**.
- Die nächsten ampelgeregelten Übergänge für Fußgänger u. Radfahrer befinden sich in ca. 250m Entfernung an der Kreuzung Pfisterbrücke/Schwarzenbergstraße u. in ca. 200m Entfernung an der Kreuzung Starkenfeld-/Schildstraße (nahe d. Polizei-Inspektion Bbg.).
- Viele Schüler der nahen Schulen (Graf-Stauffenberg WS + RS, Eichendorff-Gymnasium, Kolping-Berufsschule) überqueren auf ihrem Schulweg die Annastraße bzw. die Starkenfeldstraße; für Schülerinnen u. Schüler muss in diesem Bereich die Schulwegsicherheit gewährleistet sein. - Zahlreiche Schüler des Staatl. Beruflichen Schulzentrums (i.d. Ohm-/Kloster-Langheim-Str.) überqueren die Pfisterbrücke in Höhe der Fußgängerschutzinsel auf dem Hin- und Rückweg.
- Von der **Pfisterbrücke** kommende und in die Annastraße **abblende Radfahrer** haben oft große Mühe, den Radweg auf der Brücke zu verlassen und sich auf die Links-Abbiegespur

einzuordnen, da die Autos dort in beide Richtungen, stadtein- wie stadtauswärts in der Regel mit Tempo 50 fahren.

- An der **Pfisterbrücke** kommt es für **stadteinwärts fahrende Radler** immer wieder zu **gefährlichen Situationen**, weil so manche Auto-/Lkw-Fahrer rücksichtslos rechts in die Schwarzenbergstraße abbiegen, ohne auf den geradeaus fahrenden Radverkehr zu achten.

Mir sind folgende Unfälle im Kreuzungsbereich Anna-/Starkenfeldstraße bekannt:

- Unfall mit Personenschaden: Im Herbst 2014 wurde die auf dem Radweg stadteinwärts fahrende Bambergerin E. Görtler in Höhe des Zebrastreifens/Annastraße von einem aus der Annastraße kommenden und Richtung Pfisterbrücke abbiegenden Autofahrer übersehen, was zum Sturz der Radlerin führte; sie hat heute noch gesundheitliche Probleme.
- Unfall mit schwerem Personenschaden: Im Juni 2012 wurde der Gärtner A. Lamprecht, als er mit dem Rad die Starkenfeldstraße queren wollte, von einem Auto überfahren; er lag drei Wochen im Koma und leidet heute noch unter den Folgen seiner multiplen und schweren Verletzungen.
- Unfall mit Todesfolge: Im Herbst 2009 wurde die Radfahrerin G.H. tödlich verletzt, als sie in diesem Kreuzungsbereich von einer eiligen Autofahrerin übersehen und vom Rad gestoßen wurde; sie starb zwei Stunden später an ihren Verletzungen.
- Unfall mit Personenschaden: Frau I. Ochs wurde vor einiger Zeit als stadteinwärts fahrende Radlerin (Radweg) von einem aus der Annastraße i.d. Starkenfeldstraße abbiegenden Autofahrer übersehen; die Radlerin stürzte auf den Hinterkopf u. musste sich in ärztliche Behandlung begeben.
- Unfall mit Personenschaden: Ich selbst wurde als Radfahrer auf dem stadteinwärts führenden Radweg in der Mitte der Annastraße – neben dem 'Zebrastreifen' – von einer eilig abbiegenden Autofahrerin „übersehen“; dabei kam es zu einem Unfall/Zusammenstoß, Infolgedessen ich sechs Wochen dienstunfähig war.

Nach Aussage der Ehefrau des Inhabers der benachbarten Gärtnerei Lamprecht sind **noch viel mehr Unfälle in diesem Kreuzungsbereich passiert**, zu denen aber keine Polizei hinzugezogen wurde; mehrere Male kamen Frau Lamprecht und ihre Mitarbeiterin Verunglückten zu Hilfe; für die **Autofahrer** gilt dort die Devise, **möglichst schnell aus der Annastraße in die Starkenfeldstraße abzulegen**, damit sie dort nicht ewig warten müssen, bis sie da mal 'herauskommen'. Ein **Stopp-schild** bei der Annastraße würde den in die Starkenfeldstraße abbiegenden Verkehr zwingen anzuhalten; dadurch hätten Autofahrer mehr Zeit, auf den querenden Fußgänger-/Radfahr-Verkehr zu achten.

Zu überlegen wären weiterhin Maßnahmen, mit denen man das kurvenschneidende schnelle Abbiegen des von der Pfisterbrücke kommenden Verkehrs in die Annastraße verhindern kann; solche Autofahrer gefährden Fußgänger auf dem Zebrastreifen d. Annastraße und auch wartende Radler, die sich dort als Linksabbieger eingeordnet haben.

*) Dieser Antrag wird auch unterstützt von weiteren Interessierten sowie von dort Verunglückten und von Unfall Betroffenen, so von Frau E. Görtler, von Herrn Rich. Herbst (Witwer), von Gärtner Anton Lamprecht, von Frau I. Ochs und der Leiterin der SKF-Kindertagesstätte 'Arche Noah', Frau Beatrix Schwemlein.

Mit freundlichen Grüßen

Gisbert Reiter



Anlage 2

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
-5015 -

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Straßenverkehrsamt Bamberg
z. Hd. Herrn Förtsch
Moosstraße 65

96050 Bamberg

Stadt Bamberg

16. Juli 2015

Amt 31 / Straßenverkehrsamt

Polizeiinspektion
Bamberg-Stadt

Bamberg, 10.07.2015

i.S. Verkehrssicherheit für den Kreuzungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße

Sehr geehrter Herr Förtsch!

Bezugnehmend zu Ihrer E-Mail vom 07.07.2015 wurde eine Unfallauswertung für den Kreuzungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße im Zeitraum 2012 bis 2014 durchgeführt.

Im weiteren Verlauf werden die Ergebnisse dieser Unfallauswertung dargelegt:

Unfallauswertung für das Jahr 2012:

Im Jahr 2012 ereigneten sich an dieser Kreuzung 3 Unfälle mit jeweils drei leicht verletzten Personen.

Bei zwei Unfällen wurden Radfahrer verletzt, welche bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße durch Kfz-Führer übersehen wurde. Hierbei muss man jedoch anführen, dass ein Radfahrer zum Unfallzeitpunkt den Radweg in falscher Richtung befuhr.

Im Rahmen des 3. Unfalls wurde ebenfalls eine Radfahrerin verletzt, die den Radweg an der Kreuzung Annastraße/Starkenfeldstraße ordnungsgemäß in Richtung Innenstadt befuhr und ein Kfz-Führer aufgrund von Glätte bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ins Rutschen geriet und Ihren Vorrang missachtete.

Unfallauswertung für das Jahr 2013:

Im Jahr 2013 ereignete sich auf der Starkenfeldstraße, kurz vor der Einmündung zur Annastraße, ein Auffahrunfall ohne Verletzte.

Weitere Unfälle in diesem Jahr wurden an der o.g. Unfallstelle nicht registriert.

Hausanschrift
Schildstraße 81
96050 Bamberg

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinie 2 - Neuarbataße
Buslinie 21 - Schildstraße

Erreichbarkeit
Telefon: (0951) 9129-0
Telefax: (0951) 9129-159

Sondernetz der Polizei
Telefon: 7520-0
Telefax: 7520-159

INTERNET
<http://www.pollzel.bayern.de>
e-mail: pl.bamberg-stadt@pollzel.bayern.de

Unfallauswertung für das Jahr 2014:

Für das Jahr 2014 wurden insgesamt 6 Unfälle statistisch erfasst.

Hiervon wurden 3 Klein-Unfälle und 1 Unfall mit einer leichtverletzten Person aufgrund ungenügenden Sicherheitsabstandes an der in Rede stehenden Kreuzung registriert.

Bei zwei weiteren Unfällen mit leichtverletzten Personen wurde bei der Ausfahrt von der Annastraße von Kraftfahrzeugführern die Vorfahrt von Pkws auf der Starkenfeldstraße missachtet.

polizeiliche Stellungnahme:

Im Rahmen der Unfallauswertung im Zeitraum 2012-2014 konnten keine Unfälle registriert werden, bei denen ein Verstoß gegen die „Geschwindigkeit“ unfallursächlich war.

Auch eine Häufung von Vorfahrtsmissachtungen bei der Ausfahrt von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ist nicht auffällig.

Aufgrund dieser vorliegenden Unfallauswertung liegen aus polizeilicher Sicht keine Gründe vor, die eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h für den Kreuzungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße nach den Voraussetzungen der StVO rechtfertigen würden.

Des Weiteren verweisen wir auf die Behandlung der Anregungen des Seniorenbeirats im Rahmen der Routine Verkehr vom 20.05.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Ines Schellmann
Sachbearbeiterin -Verkehr-
Polizeiinspektion Bamberg-Stadt

Anlage 3

Polizeiinspektion Bamberg-Stadt
- Sachbereich -Verkehr- -



Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, Schildstraße 81, 96050 Bamberg

Stadt Bamberg
Straßenverkehrsamt
-Verkehrsbehörde-
Moosstraße 65
96050 Bamberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 16.11.2015	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 5015	☎ Durchwahl (0951) 9129- 206	Sachbearbeiter Schellmann, PHK'in	Bamberg, 03.12.15
---	--	------------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfunktion der Polizei ggü. den Sicherheits- und Verkehrsbehörden;

hier: Antrag von Herrn Gisbert Reiter zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Starkenfeldstraße zwischen Annastraße und Pfisterbrücke

Sehr geehrte Frau Towstoles!

Aufgrund Ihrer E-Mail vom 16.11.2015 wurde eine Unfallauswertung für den Einmündungsbereich Annastraße/Starkenfeldstraße für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.11.2015 erstellt.

Im Auswertzeitraum ereigneten sich insgesamt 4 Verkehrsunfälle.

Zum Unfallhergang der jeweiligen Verkehrsunfälle können folgende Aussagen getroffen werden:

1. Vorfahrtsmissachtung ggü. Radfahrenden beim Rechtsabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße:

Unfallzeit: 16.10.2015, 20:15 Uhr
Der Unfallverursacher befuhr mit seinem Pkw die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte nach rechts abzubiegen. Hierbei missachtete der Pkw-Fahrer der Vorfahrt der Radfahlerin, die die Starkenfeldstraße auf der markierten Fahrradfurt stadteinwärts befuhr. Im Einmündungsbereich zur Annastraße kam es zum Zusammenstoß. Die Radfahlerin wurde hierbei leicht verletzt.

2. Vorfahrtsmissachtung ggü. Radfahrenden beim Linksabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße:

Unfallzeit: 17.10.2015, 07:45 Uhr
Zur Unfallzeit befuhr die Unfallverursacherin die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte schließlich an der Einmündung zur Starkenfeldstraße nach links abzubiegen. Hierbei

übersah sie die vorfahrtsberechtignte Radfahrerin, die auf der markierten Fahrradfurt, die Starkenfeldstraße stadteinwärts befuhr. Die Radfahrerin wurde hierbei schwer verletzt.

3. Vorfahrtsmissachtung beim Linksabbiegen von der Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße gegenüber dem stadteinwärts fahrenden Verkehr:

Unfallzeit: 24.02.2015, 16:10 Uhr

Die Unfallverursachung befuhr die Annastraße in Richtung Starkenfeldstraße und beabsichtigte nach links in die Starkenfeldstraße abzubiegen. Hierbei missachtete sie die Vorfahrt eines Reisebusses, der die Starkenfeldstraße stadteinwärts befuhr. Durch den Zusammenstoß im Einmündungsbereich wurde eine Insassin im Reisebus leicht verletzt.

4. Auffahrunfall ohne Verletzte:

Unfallzeit: 22.07.2015, 08:15 Uhr

Der Geschädigte befuhr mit seinem Pkw die Starkenfeldstraße stadteinwärts. Auf Höhe der Einmündung zur Annastraße musste er verkehrsbedingt bremsen. Dieses übersah die in gleicher Richtung nachfolgende Pkw-Fahrerin und fuhr auf das Fahrzeug des Geschädigten auf.

Schlussfolgerung:

Aus polizeilicher Sicht ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Starkenfeldstraße im Einmündungsbereich zur Annastraße auf 30 km/h nicht zielführend, da im Rahmen der Unfallauswertung die gefahrene Geschwindigkeit nicht unfallursächlich war.

Vielmehr sind wir der Meinung, dass die bauliche Ausgestaltung des Einmündungsbereichs der Annastraße zur Starkenfeldstraße zur Verursachung der Verkehrsunfälle, v.a. in Bezug auf die Vorfahrtsmissachtungen gegenüber Radfahrenden, eine wesentliche Rolle spielt. Der Einmündungsbereich von der Annastraße zur Starkenfeldstraße ist sehr aufgeweitet und führt deshalb zur Überforderung des aus Richtung Annastraße in die Starkenfeldstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmers.

Aus unserer Sicht sollte eine bauliche Einengung dieses Einmündungsbereichs erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schellmann
PHK'in
Sachbearbeiterin -Verkehr-

10. Einmündung der Annastraße in die Starkenfeldstraße

Straßenverkehrsamt mit
EBB

An dieser Einmündung passieren Unfälle zwischen Abbiegern aus der Annastraße und Radlern.
Um die Situation zu verdeutlichen, soll die Mittelinsel in der Annastraße probeweise anders markiert werden.



Aufgestellt:
Stadtplanungsamt/Verkehrsplanung
Bamberg, 22. Oktober 2015

Bernhard Leiter
(Bernhard Leiter)



Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER Bamberg
Hans-Ulrich Einfeldt | Dr. Ursula Radler | Herbert Lauer
Dieter Weinsheimer | Wolfgang Wilschke

FREIE WÄHLER – WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Dr. Ursula Radler
Jakobsberg 25
96049 Bamberg
o. Tel. 0951-51335955
Mob. Tel. 0170 5055599
e-Post: ursula.radler@gmail.com
Fränkischburg, Gruner Markt 7, 96047 Bamberg

Bamberg, 02.02.2016

**Antrag: Verkehrssicherheit für den Einmündungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße –
Einholung einer Stellungnahme von Herrn Jörg Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der Debatte in der Vollsitzung im Stadtrat am 27.01.2016 über den TOP 7 (Betreff: Verkehrssicherheit für den Einmündungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße) führte ich verschiedene Gespräche, unter anderem mit der Polizeiinspektion Bamberg. Dort wurde ich auf eine Stellungnahme des Fachmanns für Verkehrsfragen, Herrn Jörg Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer, aufmerksam gemacht. Herr Ortlepp befand sich am Tag der Vollsitzung zufällig auf einer aktuellen Tagung für Polizeibeamte in Bamberg.

Daraufhin nahm ich mit Herrn Ortlepp am 01.02.2016 telefonisch Kontakt auf und erhielt u.a. die Auskunft, dass er - nachdem er bei der Tagung in Bamberg auf die besagte Einmündung Starkenfeldstraße/Annastraße angesprochen worden sei, sich diese angesehen habe. Er sei gerne bereit, eine schriftliche Stellungnahme in seiner Funktion als Ansprechpartner der Unfallforschung der Versicherer (UDV) „Bereich Straße“ sehr zeitnah zu erstellen - z.B. auf Anfrage per E-Mail und bei Zurverfügungstellung von Unterlagen. Eine solche Stellungnahme wäre auch kostenfrei. Dabei könnte er erläutern, warum er - so seine Angaben im Telefonat - ein Tempolimit für nicht weiterführend erachtet und welche Alternativen sich aus seiner Sicht zur Entschärfung dieser weitläufigen und daher gefährlichen Einmündungssituation ergeben können.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich würde es für sehr zweckdienlich erachten, wenn von der Stadt Bamberg diese kostenfreie und schnelle Informationsmöglichkeit genutzt würde.


Im Einvernehmen mit meiner Fraktion stelle ich deshalb den Antrag:

Die Verwaltung nimmt zur Vorbereitung der Umweltssenatssitzung am 09.03.2015 und hier konkret zum anstehenden TOP „Verkehrssicherheit für den Einmündungsbereich Starkenfeldstraße/Annastraße Kontakt mit dem unabhängigen Experten für Unfallforschung der Versicherer (Bereich Straße) Herrn Jörg Ortlepp auf, mit dem Ziel, eine schriftliche Stellungnahme zur Problemstellung zu erhalten.

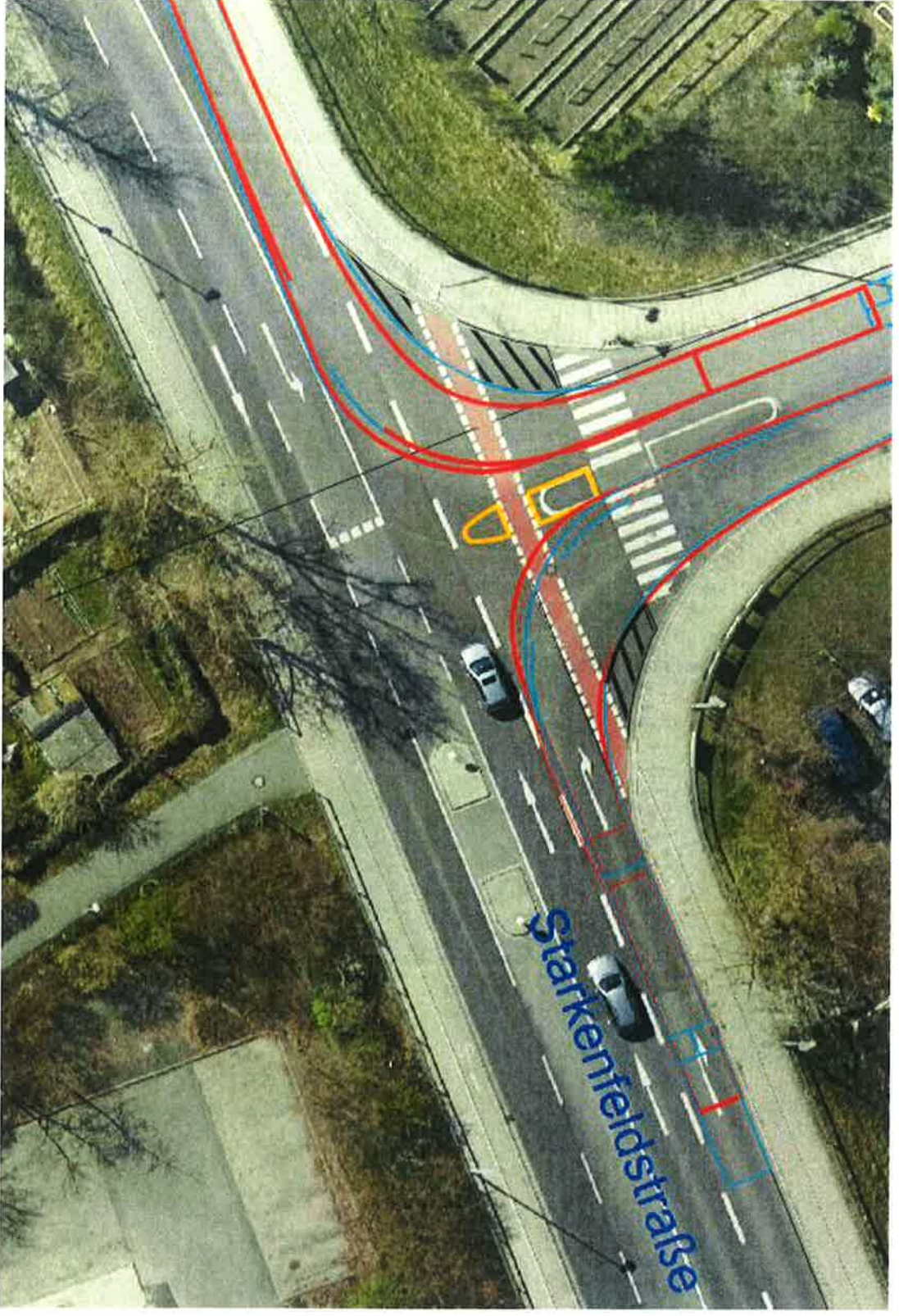
Für eine zügige Abwicklung stelle ich gerne die E-Mail-Adresse von Herrn Ortlepp zur Verfügung (i.ortlepp@gdv.de; www.udv.de) Dabei kann auch auf das Telefonat zwischen Herrn Ortlepp und mir am 01.02.2016 um ca. 08.30 Uhr Bezug genommen werden.

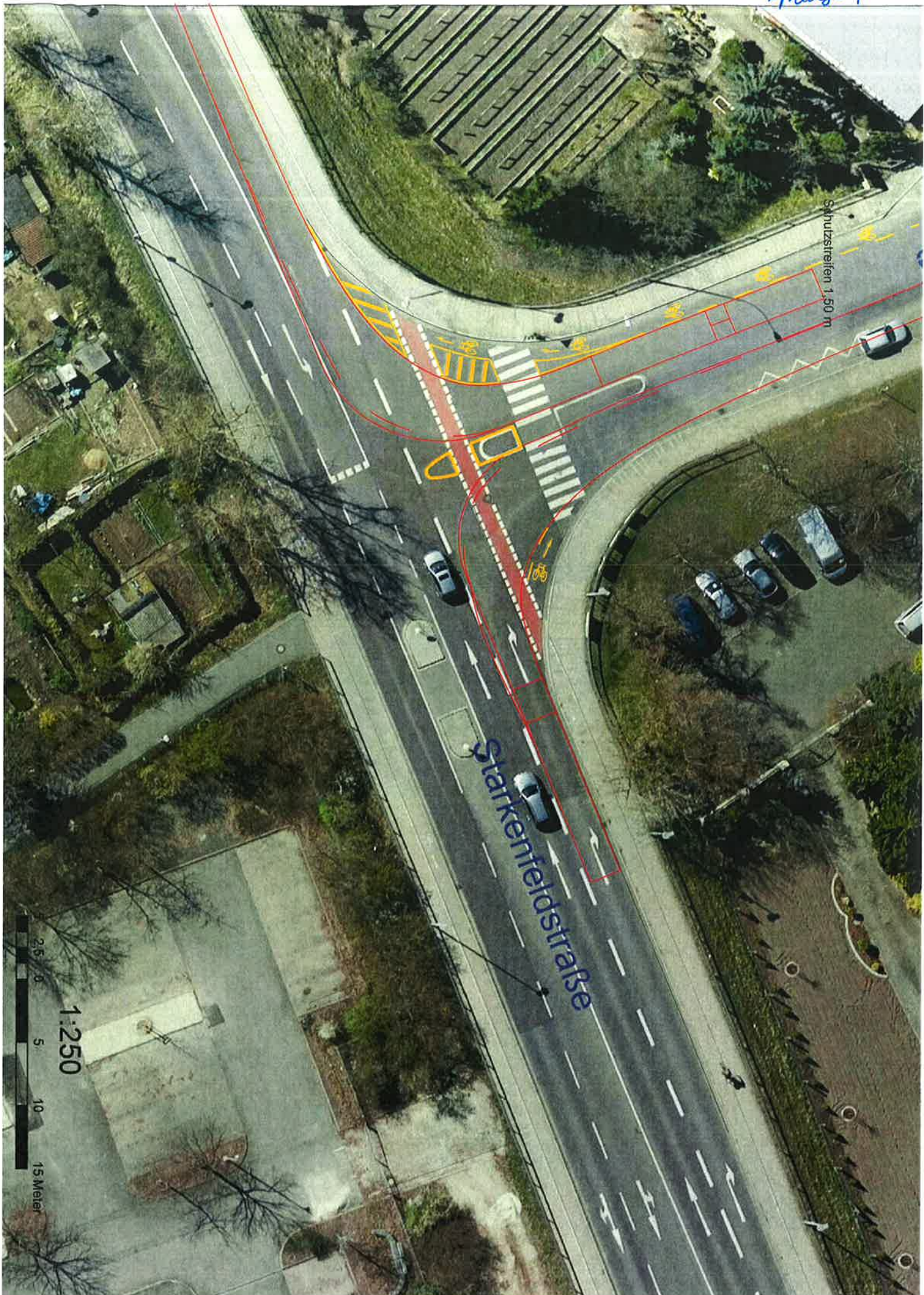
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Ich bitte aus gegebenen Anlass um die baldige Bearbeitung des Antrags und stehe jederzeit bereit, Rückfragen zu beantworten.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Redler', written in a cursive style.

Dr. Ursula Redler





Schutzstreifen 1.50 m

Starkenfeldstraße

1:250

0 5 10 15 Meter

TISCHVORLAGE:

Starkenfeldstraße/ Annastraße in Bamberg

Mit Schreiben vom 02.02.2016 hat die Stadtratsfraktion „Freie Wähler Bamberg“ (Frau Dr. Ursula Redler) den Antrag gestellt bezüglich der Verkehrssicherheit für den Einmündungsbereich Starkenfeldstraße / Annastraße eine Stellungnahme von Herrn Jörg Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer einzuholen.

Mit Email vom 25.02.2016 übersandte Herr Jörg Ortlepp von der Unfallforschung der Versicherer die folgende Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Unfallforschung der Versicherer wurde um eine kurze Stellungnahme zu der Situation im Bereich der Einmündung Annastraße in die Starkenfeldstraße gebeten. Dabei sollte insbesondere die Forderung nach Tempo 30 auf der Starkenfeldstraße bewertet werden. Auf Basis der überlassenen Unterlagen zum Unfallgeschehen und der Verkehrsbelastung sowie nach einer Ortsbegehung möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

*An der Einmündung der Annastraße in die Starkenfeldstraße in Bamberg sind in den letzten drei Jahren (2013-2015) von der Polizei 4 Unfälle mit Personenschaden registriert worden, einer davon mit einer schwerverletzten Person. Damit kann die Einmündung gemäß Merkblatt zur örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (M Uko) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) **nicht** als Unfalldüfungsstelle eingestuft werden. Keiner der registrierten Unfälle lässt aufgrund seiner Beschreibung darauf schließen, dass die hier geltende Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ursächlich oder mitursächlich für die Unfälle war und eine niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeit diese Unfälle vermieden hätte.*

Dennoch könnte die Einmündung dahingehend überprüft werden, ob die Situation für aus der Annastraße in die Strakenfeldstraße einbiegende Fahrzeuge verbessert werden kann. Hier kommt es immer mal wieder zu Kollisionen zwischen Einbiegern und dem bevorrechtigten Radverkehr auf der Radfurt oder dem bevorrechtigten Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn.

Die Ausfahrt aus der Annastraße erfordert ein hohes Maß an Konzentration. Zunächst ist der Fußgängerüberweg zu beachten, anschließend die Radfurt und dann der Verkehr auf der Starkenfeldstraße. Erschwerend kommt hinzu, dass:

- auf dem Rechtsabbiegestreifen der Starkenfeldstraße fahrende oder stehende Fahrzeuge (auch Busse und andere Großfahrzeuge) die Sicht auf die von links kommenden in Richtung Brücke fahrenden Fahrzeuge verdecken können,*
- die Starkenfeldstraße mit um die 18.000 Kfz/Tag durchaus hoch belastet ist und*
- die Radien der Einmündung Annastraße so groß dimensioniert sind, dass sich zwei Fahrzeuge nebeneinander aufstellen können, was zu Sichtbehinderungen führt, und die Abbiegegeschwindigkeiten relativ hoch sein können.*

Um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern könnten daher die die Verkehrsabläufe und die Fahraufgaben für alle Verkehrsteilnehmer so weit wie möglich vereinfacht werden.

Eine optimale Vereinfachung könnte durch Aufbau einer verkehrabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage an der Einmündung erfolgen, bei der der links in die Annastraße einbiegende von der Pfisterbrücke kommende Verkehr mit einer eigenen Phase geführt wird. Dadurch kann auch die Querung der Starkenfeldstraße durch Fußgänger und Radfahrer gesichert werden. Auch der Rechtsabbiegestrom aus der Starkenfeldstraße in die Annastraße kann eine eigene Phase erhalten, um den Konflikt zwischen Rad-/Fußverkehr und Abbiegern zu reduzieren.

Alternativ könnte die Anpassung des Einmündungsbereichs mit kleineren baulichen Veränderungen und Markierung erfolgen. Dabei könnte der Rechtsabbiegestreifen aufgegeben werden und der Radverkehr am Beginn des heutigen Abbiegestreifens auf einen dort markierten Radfahrstreifen direkt anliegend zum Geradeausfahrstreifen geführt werden. Hinter der Einmündung könnte der Radverkehr dann wieder auf die Nebenanlage geführt werden. Zugleich sollte die Fußgängerquerung (derzeit ein Fußgängerüberweg) einschließlich einer möglichst baulichen Mittelinsel bis an die neue Radfurt über die Einmündung der Annastraße vorverlegt werden. Dabei sollte auch überlegt werden, ob der vorhandene Fußgängerüberweg überhaupt erforderlich ist und wie der Einmündungstrichter und die Einmündungsradien (möglichst baulich) verkleinert werden können, um das Nebeneinanderaufstellen in der Annastraße zu verhindern und die Querungslänge für Fußgänger und Radfahrer über die Annastraße zu reduzieren. Dabei kann dann auch überprüft werden, ob in diesem Fall in der Annastraße überhaupt noch ein markierter oder baulicher Fahrbahnteiler erforderlich ist. Diese Lösung bietet aber nicht den gleichen Schutz wie die oben genannte Möglichkeit mit einer Lichtsignalanlage.

Die Vorschläge konnten von den örtlich zugehörigen Fachbehörden (insbesondere Polizei, Straßenbaustraßenverkehrsamt) noch nicht bewertet werden.

Eine überschlägige Kostenschätzung ergab, dass bei einer Verkehrsregelung mit einer Lichtsignalanlage (Alternative 1) mit Kosten von ca. 120.000,- Euro zu rechnen sei.

Für die Anpassung des Einmündungsbereichs mit kleinen baulichen Veränderungen und Markierung (Alternative 2) ist mit Kosten von ca. 25.000 Euro zu rechnen.

Bamberg, den 02.03.2016